

Stadt Lingen (Ems)
Untere Wasserbehörde

Lingen (Ems), 12. Februar 2024

An den
FD Stadtplanung

im Hause

Bebauungsplan Nr. 193
Baugebiet: „Skaterpark am Wasserturm“

Ihr Schreiben vom 18.01.2024

hier: Wasserbehördliche Stellungnahme

1. Niederschlagswasserentwässerung:

Nach Möglichkeit sollte das anfallende Niederschlagswasser vor Ort über flache Versickerungsmulden versickert werden.

2. Altlasten:

In unmittelbarer Nähe befindet sich eine Cyanidbelastung im Boden und auch im Grundwasser. Grundwasserhaltungsmaßnahmen sollten unbedingt vermieden werden. Sind sie jedoch unumgänglich, so ist rechtzeitig im Vorfeld die Untere Wasserbehörde und die Untere Bodenschutzbehörde zu informieren.

